



Dr. Johann Wadepuhl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Newsletter 46 vom 09.04.2020

Mit dem Kurzarbeitergeld Arbeitsplätze vor der Corona-Pandemie schützen

Mitte März hat der Deutsche Bundestag im Eilverfahren umfassende Maßnahmen zum Schutz der Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätze vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen. Ein wesentliches Instrument in dem Maßnahmenpaket ist das Kurzarbeitergeld, das sich bereits bei der Weltfinanzkrise 2008/09 bewährt hat.

Wenn Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses die Arbeitszeit vorübergehend verringern und Kurzarbeit anzeigen, zahlt die Agentur für Arbeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Kurzarbeitergeld. Dazu müssen mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein. Diese Schwelle lag bisher bei einem Drittel der Belegschaft.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf das Kurzarbeitergeld wenn:

- in einem Betrieb ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt,
- in dem betroffenen Betrieb mindestens eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer beschäftigt ist,
- die geforderten persönlichen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen (vor allem eine ungekündigte versicherungspflichtige Beschäftigung) und
- der Arbeitsausfall der Agentur für Arbeit vom Betrieb oder der Betriebsvertretung unverzüglich schriftlich angezeigt wird.

Die Höhe des Kurzarbeitergeldes berechnet sich dabei nach dem Nettoentgeltausfall. Die Kurzarbeitenden erhalten grundsätzlich 60 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Lebt mindestens ein Kind mit im Haushalt beträgt das Kurzarbeitergeld 67 % des ausgefallenen pauschalierten Nettoentgelts. Die gesetzliche Bezugsdauer beträgt ein Jahr. Weiter wird bis zur Höhe des bisherigen Lohns auf die Anrechnung eines

Zusatzlohns auf das Kurzarbeitergeld verzichtet, sofern die freiwillig ausgeübte Tätigkeit in systemrelevanten Bereichen wie etwa der Landwirtschaft erfolgt.

Hauptzweck des Kurzarbeitergeldes ist es, bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen und Entlassungen zu vermeiden.

Meine Meinung

Die vom Deutschen Bundestag zügig beschlossenen Regelungen zum Kurzarbeitergeld sind ein Schutzschirm für die Arbeitsplätze in unserem Land. Das Instrument des Kurzarbeitergeldes kam bereits während der globalen Finanzmarktkrise 2008/09 befristet zum Einsatz und hat sich seinerzeit bewährt. Nun wird es Deutschland neben Liquiditätshilfen für die Wirtschaft durch die Zeit der Pandemie bringen.

Das primäre Ziel des Kurzarbeitergeldes ist der Erhalt von Arbeitsplätzen. Das kann jedoch nur erreicht werden wenn die Liquidität der Unternehmen, trotz des gesamtwirtschaftlich schwierigen Umfeldes, gewährleistet werden kann.

Schon jetzt zeigt eine Untersuchung zur Wirksamkeit des Kurzarbeitergeldes im Auftrag der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, dass der wirtschaftliche Schaden durch das Corona-Virus mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes mittelfristig erheblich reduziert wird. Auch die jährliche Frühjahrsprognose der fünf wichtigsten deutschen Wirtschaftsinstitute zeigen, dass die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die Mitte März beschlossen wurden, richtig sind. Schon für 2021 wird bereits von einem erneuten Wirtschaftswachstum ausgegangen.

Das bedeutet nicht, dass wir in unseren Bemühungen nachlassen können. In den vergangenen Wochen habe ich daher viele Telefonate mit Arbeitnehmern und deren Vertretern in den Betriebsräten verschiedener Unternehmen geführt. Darum weiß ich: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen angesichts von schmerzhaften Gehaltseinbußen von bis zu 40% vor enormen Herausforderungen. Betriebsräte, Gewerkschaftsvertreter und Arbeitnehmer kritisieren, dass die Beträge des Kurzarbeitergeldes zu niedrig sind und fordern dessen Erhöhung. Der zuständige Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, hat angekündigt, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern Gespräche zu führen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden wir abwarten und dann im Deutschen Bundestag darüber mögliche Maßnahmen beraten.

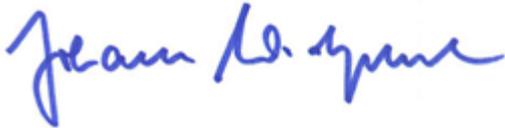
Es wird alles getan, um die negativen Auswirkungen dieser Krise auf unsere Wirtschaft zu reduzieren und den Arbeitsmarkt zu schützen. Die ersten Untersuchungen geben Anlass zur Hoffnung, dass uns das gelingt. Die bislang getroffenen Maßnahmen sind keinesfalls abgeschlossen. Wir beobachten und analysieren die Wirkung der verschiedenen Instrumente sehr genau und entwickeln diese zur Bewältigung der Krise immer weiter.

Dazu möchte ich mit Ihnen ins Gespräch kommen und lade Sie herzlich ein, den Kontakt mit mir aufzunehmen. Ich bin jederzeit per E-Mail unter Johann.Wadephul@bundestag.de erreichbar und stehe Ihnen für Fragen, Hinweise und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames verlängertes Wochenende.

Herzlichst

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann D. Wadehul', written in a cursive style.

Johann David Wadehul